

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde

Per E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.245.946

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Johanna Laura BAUMANN, LL.M.
Sachbearbeiterin

johanna-laura.baumann@bka.gv.at
+43 1 53 115-643945
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0009-INT/2020

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung und die Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung geändert werden;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt der im Entwurf vorliegenden Verordnung aus der Sicht seines Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

In legistischer Hinsicht wird jedoch angeregt, Hauptwortphrasen wie „findet Anwendung“ (Art. 1 Z 5, 6 und 7) möglichst durch Zeitwörter zu ersetzen (vgl. Legistische Richtlinie 28).

Zu Art. 2 Z 2 wäre die Absatzbezeichnung des neu anzufügenden Absatzes richtigzustellen: „(7)“.

Wien, am 14. Mai 2020
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt

